

Geschäftsbericht der AHV-IV-FAK

Vaduz. – Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 26. April den Geschäftsbericht der AHV-IV-FAK-Anstalten für das Jahr 2010 genehmigt. Gemäss dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen obliegt neu der Regierung als Oberaufsichtsbehörde die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten. Der von der Regierung genehmigte Geschäftsbericht wird sodann dem Hohen Landtag zur Kenntnisnahme weitergeleitet. (*ots/pafl*)